



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Friedrich Schreiber

MdL

Vorsitzender
des Rechtsausschusses

An die
Vorsitzende
des Ausschusses für Frauenpolitik
Frau Marie-Luise Morawietz MdL

im Hause

4000 Düsseldorf, den 25.08.1989
Platz des Landtags 1, Postfach 11 43
Tel. (02 11) 88 40 Durchw. 8 84- 2226

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

VORLAGE
10/2316

Betr.: Gesetz zur Förderung der beruflichen Chancen für Frauen im
öffentlichen Dienst (Frauenförderungsgesetz FFG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3849

Sehr geehrte Frau Kollegin!

Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung am 16. August 1989 den
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 10/3849 - abschließend
beraten.

Die Fraktionen von CDU und F.D.P. sahen ihre verfassungsrechtlich
Bedenken durch die Anhörung bestätigt. Sie lehnten den Gesetzentwurf
ab, weil er mit geltendem Verfassungsrecht nicht in Einklang stehe.
Nach Ansicht der SPD-Fraktion bestehen keine durchgreifenden
rechtlichen Bedenken gegen den Gesetzentwurf; ein juristisches
Restriskio sei nicht auszuschließen und werde in Kauf genommen.

In der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung mit fünf
Stimmen der Fraktionen von CDU und F.D.P. gegen fünf Stimmen der
SPD-Fraktion abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen

(Friedrich Schreiber)